

alles hohen Wohlseyns und mit der theuresten Versicherung
meiner tiefsten submission, als

Göttingen d. 14. Junii
1745.

Hochgebohrner Freyherr,
Gnädigster Herr,
Ew. Freyherrl. Excellenz
unterthänigster Diener
Christ. Aug. Heumann.

19.

Heumann an von Münchhausen.

28. Junii 1745.

Ew. Fr. Exc. gnädigstes Urtheil über meine jüngst geäußerte Gedanken de concordia inter Protestantes promova-
venda erkenne mit unterth. Danke und sehe immer mehr,
daß in solchen Sachen man nicht behutsam genug verfahren
können, wie auch, daß das Publicum zufrieden seyn müsse,
wenn unter den Protestanten nur der äußerliche Friede blühet,
nach dem weisen Concluso, welches zu Regensburg 1722, d.
28. Febr. gemacht worden und deßen Copey ich von E.
Fr. Exc. mit unterth. Danke annehme. Das Uebrige ist frey-
lich der Zeit und der göttlichen Providenz zu überlassen, je-
doch in guter Hoffnung, daß endlich die Reformirte Kirche
sowohl in der Lehre de praedestinatione, als auch in der
Lehre de omnipraesentia Christi secundum humanam
naturam nachgeben werde, absonderlich da schon viel hoch-
gelahrte Männer unter ihnen mit gutem Exempel vorgegangen.
Was den dissensum de s. coena betrifft, so ist wohl richtig,
daß der irrende Theil bey seinem Irrthume den seligmachen-
den Glauben haben und behalten könne. Doch ist auch hier
zu wünschen, daß die Vorurtheile abgelegt und beide Par-
thenen der wahren Lehre theilhaftig werden mögen. Daß
durch Streiten und Disputiren solches nicht zu erlangen sey,
hat die Erfahrung der vorigen Zeiten fälschlich gezeigt. Es
ist demnach auch nicht zu wünschen, daß dieser Weg von neuem
betreten werde. Gott gebe nur unserer Kirche so Wahrheit
und Friede liebende Staats-Ministres, als Ew. Fr. Exc.